



Drucksache für die Regionalversammlung Süd Hessen

**Nr.: X / 221.1
24. August 2026**

Az.: III 31.1 - 93 b 10/01

Anlagen: - 3 -

Sitzungstag(e):

17. September 2026 - Ausschuss für Umwelt, Energie und Klima

17. September 2026 - Ausschuss für Natur, Landwirtschaft und Forsten

18. September 2026 - Haupt- und Planungsausschuss

Antrag der Gemeinde Kefenrod auf Zulassung einer Abweichung von den Zielen des Regionalplans Süd Hessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 gemäß § 6 Abs. 2 ROG i. V. m. § 8 Abs. 2 HLPG zugunsten der bauleitplanerischen Ausweisung von Sonderbaugebieten für Freiflächenphotovoltaik „Solarpark Hitzkirchen“ im Ortsteil Hitzkirchen

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 8 Abs. 1 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG) entscheidet die Regionalversammlung über Zielabweichungen nach § 6 Abs. 2 Raumordnungsgesetz. Für Ihre Entscheidung gemäß § 8 Abs. 1 HLPG lege ich Ihnen nach Durchführung des Abweichungsverfahrens als obere Landesplanungsbehörde folgenden Beschlussvorschlag aus fachlicher Sicht vor und bitte um Ihre Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr. habil. Jan Hilligardt

Regierungspräsident